

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Martina Schenk, Ursula Haubner, Max Linder, Stefan Markowitz**

Kolleginnen und Kollegen

eingebraucht in der Sitzung des NR am 17.06.2009 im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 4) „*Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (205 d. B.): Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (210 d. B.)*“

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht unter Artikel 6 eine zeitliche Befristung der Finanzierungszusage durch den Bund bis 2013 vor. Eine solche zeitliche Befristung ist angesichts der tendenziell über 2013 hinaus zu erwartenden steigenden Betreuungsleistung aufgrund des qualitativen und quantitativen notwendigen Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots, deren Finanzierung gemäß den vorliegenden Bestimmungen durch die Länder und Gemeinden zu tragen ist, nicht zu rechtfertigen.

Die unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

### Entschließungsantrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der eine unbefristete und wertgesicherte Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für den unentgeltlichen, verpflichtenden Besuch von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen vorsieht.“

